



Amt: Rechnungsamt
Datum: 05.10.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 867.0

Sitzungs-/Vorlage Nr. XI / 59 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.10.2022	10

Beratung und Beschlussfassung über den Betrauungsakt für die Badenweiler Tourismus GmbH und Aufhebung der Finanzierungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt den Betrauungsakt gemäß der Anlage.
- b) Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Badenweiler Tourismus GmbH werden angewiesen, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, in welcher der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt als Weisung an die Geschäftsführung zu beschließen ist.
- c) Weiter hebt der Gemeinderat die Finanzierungsvereinbarung auf, da diese den Regelungen im Betrauungsakt teilweise entgegensteht und durch die Fassung des Betrauungsaktes nicht mehr notwendig ist.

finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Mit der Baumaßnahme für die neue Bühnentechnik und weiteren in Zukunft geplanten Veranstaltungen wird die Badenweiler Tourismus GmbH ggf. vermehrt mit Dritten und Zuschussgebern interagieren.

Um eine Kollision mit dem europäischen Beihilferecht zu vermeiden, wurde ein Betrauungsakt entworfen, der diese Problematik aufgreift und legalisiert.

„Beihilfen im Sinne des Art.107 Abs. 1 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Die EU-Kommission wie auch die europäischen Gerichte hatten erkannt, dass bestimmte Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge immer defizitär sind. Es wurden Regelungen entwickelt, die solche Zahlungen als zulässig anerkennen.

Dies setzt allerdings voraus, dass ein Betrauungsakt besteht. Der vorgelegte Betrauungsakt wurde von einem Anwalt der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft, der auf EU-Recht spezialisiert ist, erstellt und auf die Gemeinde Badenweiler und der Badenweiler Tourismus GmbH abgestimmt.

Mit dem Betrauungsakt betraut eine öffentliche Institution ein Unternehmen mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Betrauungsakt muss die übertragenen Daseinsvorsorgeaufgaben definieren und Parameter für die Ausgleichsleistungen festlegen. Diese wurden aus dem Gesellschaftsvertrag und der Finanzierungsvereinbarung übernommen.

Weiter sind Regelungen hinsichtlich der Kostenrechnung sowie für den Fall der Überkompensation festzulegen. Der Fall der Überkompensation war nicht in der Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Aus diesem Grund würde das gleichzeitige Bestehen der Finanzierungsvereinbarung die Regelungen im Betrauungsakt unterlaufen. Deshalb ist sie vom Gemeinderat wieder aufzuheben.

Der Betrauungsakt verschafft der Gemeinde sowie der Badenweiler Tourismus GmbH einen größeren Spielraum, was die Beantragung von Zuwendungen oder die Annahme von Zuschüssen anbelangt.

Ohne Betrauungsakt gilt die De-minimis-Verordnung. Sie beruht auf dem Grundsatz, dass geringe Beihilfebeträge nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Nach dieser darf die Gemeinde, zu der auch die BTG im weiteren Sinne gehört, nur 200.000,00 Euro innerhalb von 3 Jahren an Zuwendungen erhalten, die EU-rechtlich unbedenklich wären.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem vorgelegten Betrauungsakt zuzustimmen.

Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Badenweiler Tourismus GmbH werden angewiesen, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, in welcher der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt als Weisung an die Geschäftsführung zu beschließen ist.

Weiter hebt der Gemeinderat die Finanzierungsvereinbarung auf, da diese den Regelungen im Betrauungsakt teilweise entgegensteht und durch die Fassung des Betrauungsaktes nicht mehr notwendig ist.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann, Rechnungsamtsleiterin